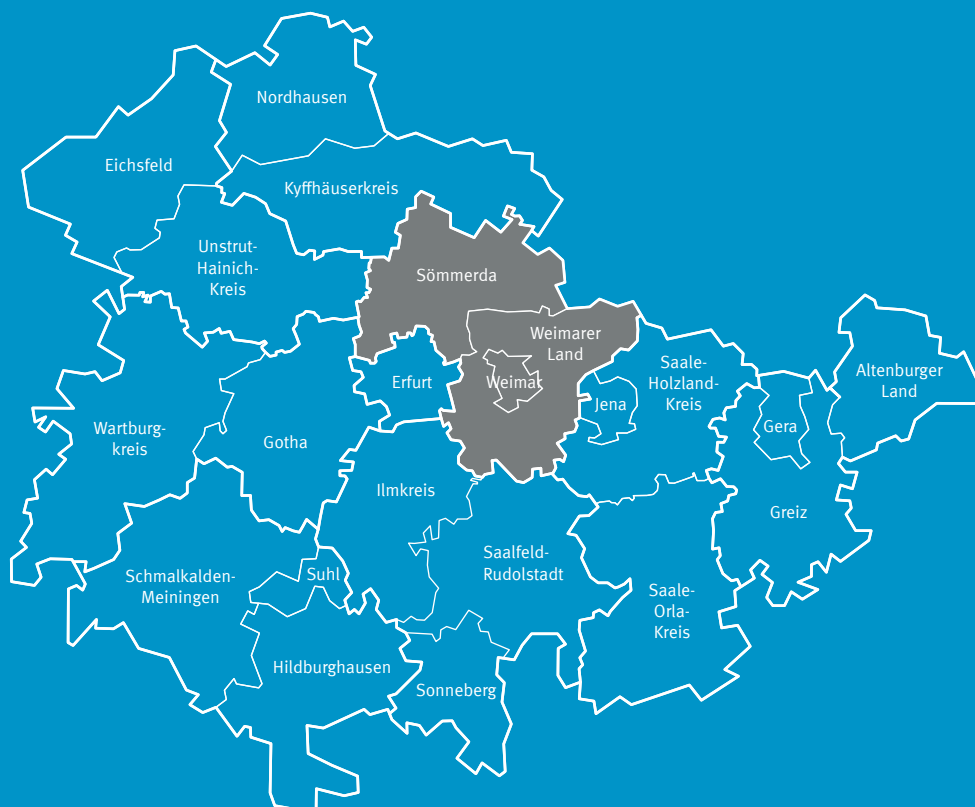


Sonstige Daten der Wertermittlung

Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren 2021 für die kreisfreie Stadt Weimar

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet
des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer
Land und der kreisfreien Stadt Weimar



Eine Wiedergabe von Daten aus diesem Dokument ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Der Quellenvermerk ist wie folgt anzugeben:

Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren 2021 für Weimar © Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Inhalt

1	Liegenschaftszinssätze	4
2	Rohertragsfaktoren	6
3	Modellbeschreibung	7
4	Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern mit 3 bis 10 Wohneinheiten	8

Rechtliche Grundlagen

BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794)
VW-RL	Bekanntmachung der Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswertes und des Bodenwertes (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL) vom 20. März 2014 (BAnz AT 11.04.2014)
SW-RL	Bekanntmachung der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) vom 5. September 2012 (BAnz. AT 18.10.2012)
EW-RL	Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie – EW-RL) in der Fassung vom 12. November 2015 (BAnz AT 04.12.2015)
ThürGAVO	Thüringer Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch (Thüringer Gutachterausschussverordnung -ThürGAVO-) vom 30. Juni 2021

1 Liegenschaftszinssätze

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar hat nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 15 der Thüringer Gutachterausschussverordnung u. a. die Aufgabe, die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten bereitzustellen.

Dazu gehören nach § 193 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BauGB Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken für verschiedene Grundstücksarten, insbesondere Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke, im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (Liegenschaftszinssätze). Damit werden die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem regionalen Grundstücksmarkt erfasst. Der Liegenschaftszinssatz stellt somit den Marktanpassungsfaktor des Ertragswertverfahrens dar.

Der Liegenschaftszinssatz beschreibt die finanzmathematische Funktion als Verzinsung von in Immobilien eingesetztem Kapital. Das bedeutet, dass ein erhöhtes Risiko beim Kapitaleinsatz in Immobilien einen höheren Liegenschaftszinssatz bewirkt.

Liegenschaftszinssätze werden nach § 14 ImmoWertV auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute oder genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens abgeleitet.

Schematischer Ablauf des allgemeinen Ertragswertverfahrens:

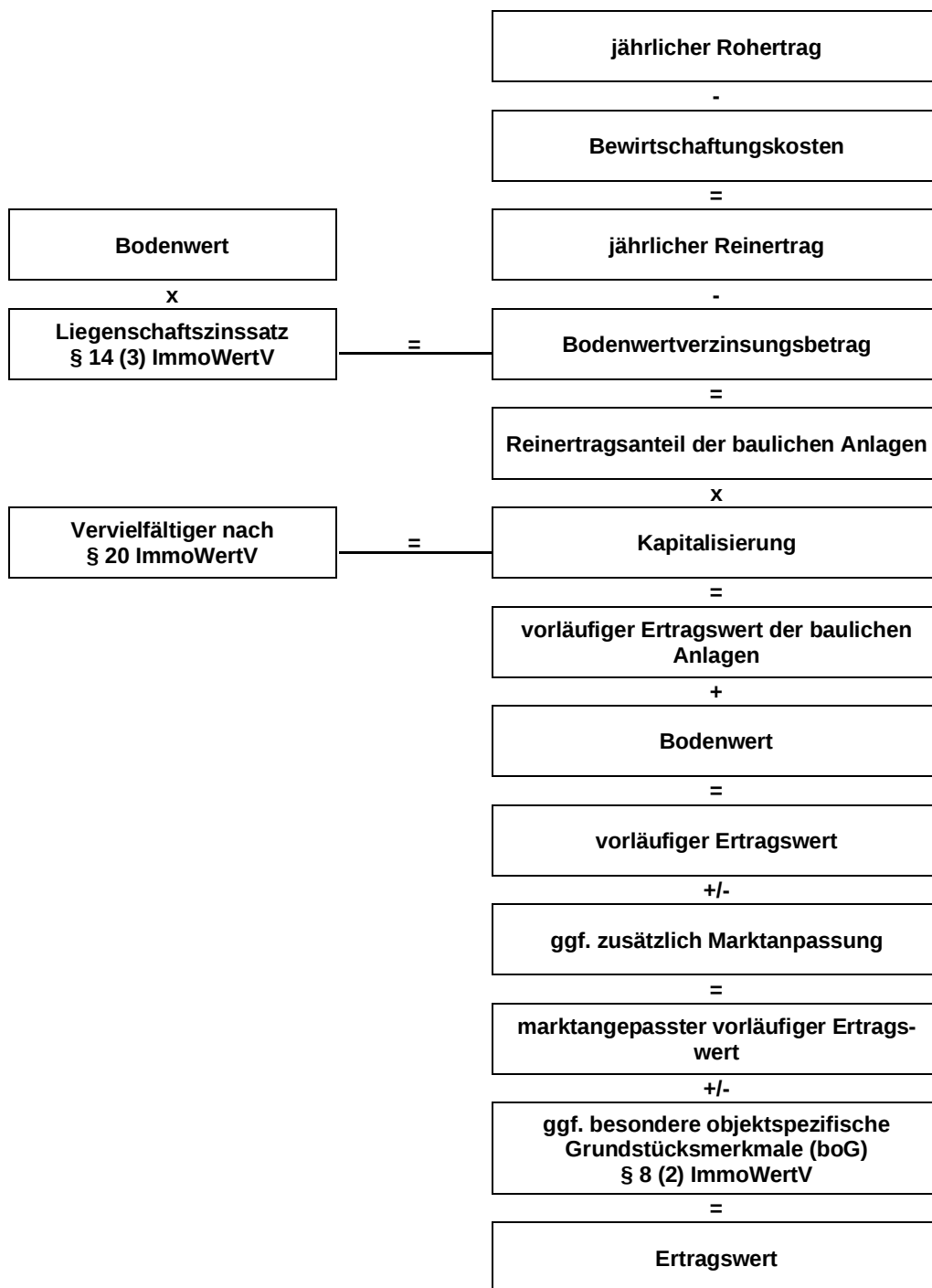


Abbildung 1: Ablaufschema des Ertragswertverfahrens

Formel zur Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes p:

$$p = \left(\frac{RE}{KP - boG} - \frac{q - 1}{q^n - 1} \times \frac{G - boG}{KP - boG} \right) \times 100$$

mit: RE = Reinertrag
KP = Kaufpreis
G = Anteil der baulichen Anlagen am Kaufpreis (G = KP – BW)
BW = Bodenwert
q = 1 + p
p = Liegenschaftszinssatz (in Prozent)
n = Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen
boG = besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Die Berechnungsformel kann dabei nur iterativ gelöst werden, da der auf der linken Seite gesuchte Liegenschaftszins p indirekt auch auf der rechten Seite der Gleichung in der Variablen q auftritt. In erster Näherung ergeben sich die Liegenschaftszinssätze aus dem vorderen Formelglied (vgl. oben):

$$p = \left(\frac{RE}{KP - boG} \right) \times 100$$

Bei diesem Quotienten entstammen sowohl die Werte des Reinertrages (RE), als auch die des Kaufpreises (KP) dem Grundstücksmarkt.

2 Rohertragsfaktoren

Zu den sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten gehören nach § 193 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BauGB Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, z. B. bezogen auf den nachhaltig erzielbaren jährlichen Ertrag. Gemäß § 13 ImmoWertV sollen Vergleichsfaktoren zur Ermittlung von Vergleichswerten für bebaute Grundstücke dienen. Der Rohertragsfaktor ist eine geeignete Vergleichsgröße für die Wertermittlung von Ertragswertobjekten, die unabhängig vom Ertragswertmodell ist.

Rohertragsfaktoren beziehen sich auf die marktüblich erzielbaren jährlichen Roherträge und stellen das Verhältnis vom Kaufpreis zum Rohertrag dar. Der Rohertrag ist dabei die Jahresnettokaltmiete, also die jährlich marktüblich zu erzielende Miete ohne umlagefähige Nebenkosten, aber inklusive Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten und Mietausfallwagnis.

Formel zur Ermittlung des Rohertragsfaktors:

$$\text{Rohertragsfaktor} = \frac{\text{bereinigter Kaufpreis}}{\text{Jahresrohertrag}}$$

3 Modellbeschreibung

Die Anwendung des Ertragswertverfahrens führt nur dann zu marktgerechten Ergebnissen, wenn die in den folgenden Abschnitten veröffentlichten Liegenschaftszinssätze in dem Bewertungsmodell angewendet werden, in dem sie auch abgeleitet wurden (Modellkonformität). Die nachfolgende Modellbeschreibung gilt sowohl für die Ableitung des Liegenschaftszinssatzes als auch für die Ableitung des Rohertragsfaktors.

Grundstücksart	- Mehrfamilienhäuser mit 3 bis 10 Wohneinheiten - Gemischt genutzte Grundstücke mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rohertrag)
Rohertrag (RoE) (Jahr)	Grundlage für die Ermittlung des Rohertrages: - Ansatz von tatsächlichen Erträgen (Nettokaltmieten), die auf Marktüblichkeit überprüft wurden; - wenn keine Angaben zu den Erträgen vorhanden sind: sachverständige Schätzung der Erträge, je nach Lage und Ausstattung (Preisspiegel Thüringen 18/19, 19/20 bzw. 20/21 des IVD)
Vermietungssituation	Vollvermietung wird unterstellt
Wohn- bzw. Nutzflächen	nach geprüften Angaben oder überschlägig ($BGF \times 0,70$) berechnet
Bewirtschaftungskosten	Die Berechnung der Bewirtschaftungskosten erfolgt ab dem Jahr 2015 nach den Vorgaben der Ertragswertrichtlinie (EW-RL Anlage 1). Grundlage dabei sind die von der Praxis verwendeten Angaben in der Zweiten Berechnungsverordnung (II.BV) mit folgenden Abweichungen: Für den Auswertzeitraum wurde zur Vermeidung von Wertsprüngen auf eine zeitliche Anpassung (alle 3 Jahre) verzichtet. Datenbasis ist das Jahr 2019.
Reinertrag	Differenz zwischen Rohertrag und Bewirtschaftungskosten
Gesamtnutzungsdauer (GND)	Anlage 3 SW-RL Standardstufe 1 60 Jahre Standardstufe 2 65 Jahre Standardstufe 3 70 Jahre Standardstufe 4 75 Jahre Standardstufe 5 80 Jahre
wirtschaftliche Restnutzungsdauer	GND - Alter (fiktiv) Mindestrestnutzungsdauer: mind. 15 Jahre Verlängerung der RND bei Modernisierung unter Verwendung Anlage 4 SW- RL
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	Kaufpreise ohne boG bzw. um boG bereinigte Kaufpreise (Nr. 11 EW-RL); bei den verwendeten Kaufobjekten handelt es sich um schadensfreie Gebäude
Bodenwert	- Bodenrichtwert * Grundstücksfläche - sachverständige Anpassung ist im normierten KP berücksichtigt - ungedämpft, zutreffender Bodenrichtwert ggf. angepasst an die Merkmale des Einzelobjektes (BRW zum Stichtag 31.12.2016/ 31.12.2018/ 31.12.2020)
Grundstücksfläche	entsprechend § 17 Abs. 2 ImmoWertV und Nr. 9 Abs. 3 VW-RL
Zeitraum	01.07.2018 – 30.06.2021, mittlerer Zeitpunkt der ausgewerteten Datensätze 01.01.2020

Abbildung 2: Modellbeschreibung zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

4 Liegenschaftszinssatz und Rothertragsfaktor für Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern mit 3 bis 10 Wohneinheiten

Die in der Kaufpreissammlung erfassten Kauffälle wurden auf ihre Eignung überprüft und gegebenenfalls auf Normverhältnisse umgerechnet. Das heißt, es wurden nur erschließungsbeitragsfreie Grundstücke mit typischem Gebäude [Mehrfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rothertrag)] in die Auswertungen einbezogen. Werte für selbstständig nutzbare Teilflächen wurden in Abzug gebracht (§ 17 Abs. 2 ImmoWertV).

Durch ungewöhnliche und persönliche Verhältnisse beeinflusste Kaufpreise wurden ausgeschlossen. In die Analyse wurden 87 Kaufverträge aus dem Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2021 einbezogen. Davon wurden 19 nicht vergleichbare Kauffälle von der Auswertung ausgeschlossen, sodass in die weiteren Untersuchungen 68 Kaufverträge eingeflossen sind. Hiervon entfallen 62 Kauffälle auf die Kategorie „Mehrfamilienhäuser mit 3 bis 10 Wohneinheiten“ und 6 Kauffälle auf die Kategorie „Gemischt genutzte Grundstücke mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rothertrag)“. Diese 6 Kauffälle wurden jedoch aufgrund ihrer objektspezifischen Abweichung sowie der geringen Anzahl von entsprechenden Datensätzen im Vergleich zu den übrigen Daten (Mehrfamilienhäusern mit 3 bis 10 Wohneinheiten), nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen dieser Objekte werden jedoch im Weiteren nachrichtlich ausgewiesen (Vergleich Abbildung 9).

Die zur Verfügung stehenden Kaufverträge wurden bezüglich ihrer Abhängigkeit vom Jahresrohertrag und der Restnutzungsdauer der Gebäude untersucht. Dabei konnte keine signifikante Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes von der Restnutzungsdauer festgestellt werden. Auch die Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes vom Jahresrohertrag konnte als Einflussgröße nicht signifikant nachgewiesen werden. Deshalb wurde für die Ableitung des Liegenschaftszinssatzes und des Rothertragsfaktors das arithmetische Mittel gewählt.

Der Gutachterausschuss für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar hat gemäß § 17 Thüringer Gutachterausschussverordnung (ThürGAVO) am 17. November 2021 folgenden regionalen Liegenschaftszinssatz und Rothertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser mit 3 bis 10 Wohneinheiten für das Jahr 2020 (mittlerer Zeitpunkt der Auswertung) für den **Bereich der kreisfreien Stadt Weimar**, wie im Folgenden dargestellt, beschlossen:

Liegenschaftszinssatz und Rothertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten					
	beschlossener Wert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Liegenschaftszinssatz [%]	1,8	0,04	4,17	1,76	1,79
Standardabweichung (Stichprobe) [%]	1,0				
Rothertragsfaktor [/]	19,6	12,3	31,8	19,6	19,0
Standardabweichung (Stichprobe) [/]	4,1				
Anzahl der Erwerbsvorgänge	62				
Kennziffern		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Baujahr [Jahr]		1840	2000	1911	1908
Restnutzungsdauer (RND) [Jahre]		15	51	29	29
Wohn-/Nutzfläche [m²]		143	577	341	332
normierter Kaufpreis/m² Wohnfläche		875	3.119	1.665	1.622
Anzahl der Wohneinheiten		3	10	4	4
Bodenrichtwert [€/m²]		50	300	173	160
Nettokaltmiete [€/m²]		3,65	10,29	6,43	6,33

Abbildung 3: Liegenschaftszinssatz und Rothertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten

Der veröffentlichte Liegenschaftszinssatz und Rothertragsfaktor bezieht sich auf durchschnittliche Grundstücksmerkmale der Objekte, die mit dem im Einzelfall zu bewertenden Objekt nicht zwangsläufig übereinstimmen müssen. Weichen die Merkmale des Bewertungsobjektes signifikant von den beschreibenden Qualitätsmerkmalen der Stichprobe ab, ist eine sachverständige Anpassung des Liegenschaftszinssatzes bzw. des Rothertragsfaktors vorzunehmen.

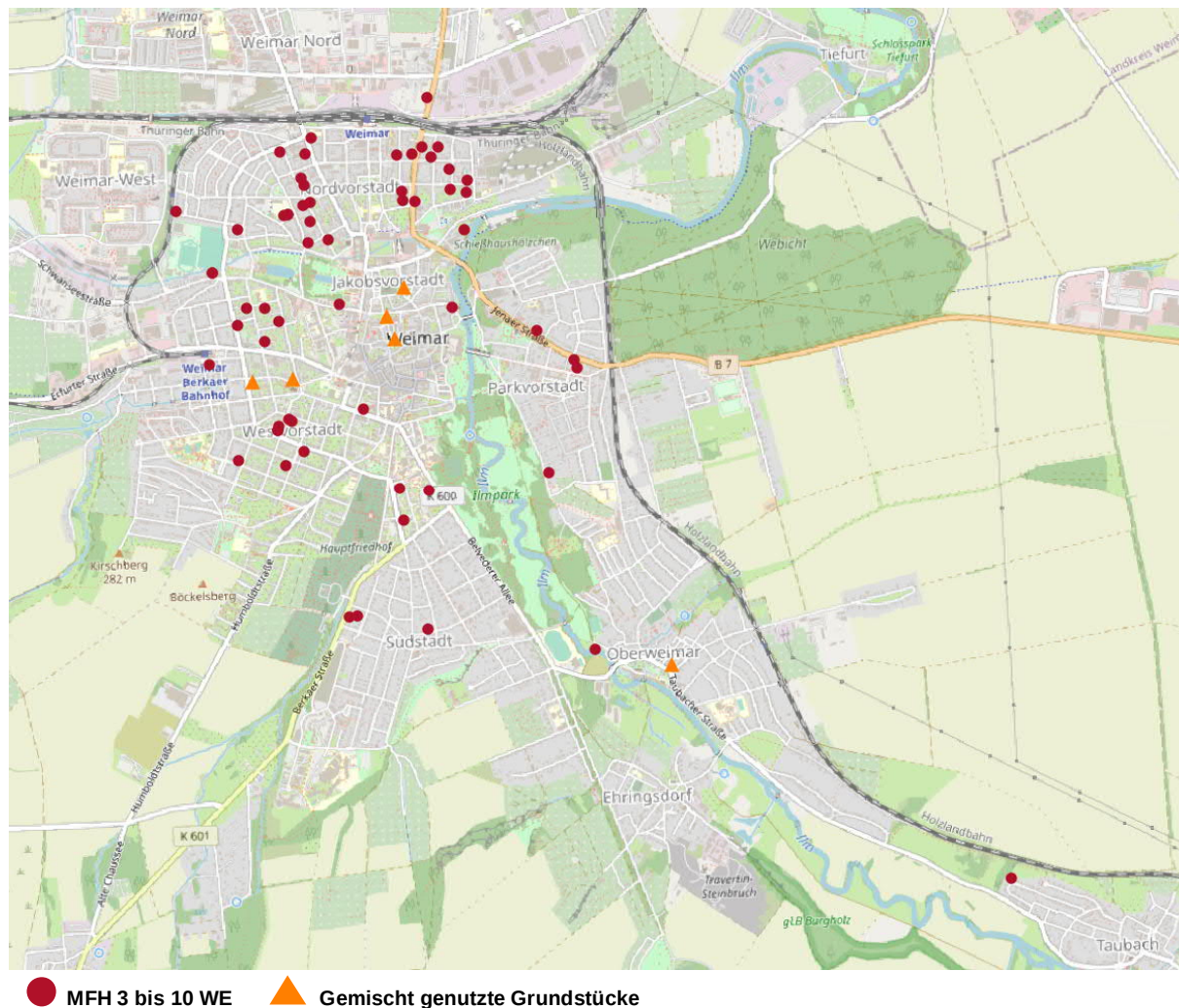


Abbildung 4: räumliche Verteilung der verwendeten Kauffälle für MFH mit 3 bis 10 WE und nachrichtlich der Kauffälle Gemischt genutzte Grundstücke mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rothertrag)

Da bereits in den vergangenen Jahren eine starke zeitliche Tendenz vorhanden war, werden die Liegenschaftszinssätze und die Rohertragsfaktoren **nachrichtlich** jahresweise ausgewiesen.

Kennzahl der Stichprobe Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten:

Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2018 Datum der Kaufverträge: 01.07.2018 bis 31.12.2018					
		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Liegenschaftszinssatz [%]		0,85	4,04	2,26	2,21
Standardabweichung (Stichprobe) [%]	0,9				
Rohertragsfaktor [/]		13,2	31,8	19,4	18,7
Standardabweichung (Stichprobe) [/]	4,0				
Anzahl der Erwerbsvorgänge	24				
Kennziffern		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Baujahr [Jahr]		1897	1928	1911	1912
Restnutzungsdauer (RND) [Jahre]		23	35	29	30
Wohn-/Nutzfläche [m²]		160	535	301	292
normierter Kaufpreis/m² Wohnfläche		891	2.241	1.425	1.372
Anzahl der Wohneinheiten		3	5	4	4
Bodenrichtwert [€/m²]		100	260	140	125
Nettokaltmiete [€/m²]		4,48	8,94	6,01	5,75

Abbildung 5: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2018

Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2019 Datum der Kaufverträge: 01.01.2019 bis 31.12.2019					
		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Liegenschaftszinssatz [%]		0,04	4,01	1,89	1,86
Standardabweichung (Stichprobe) [%]	1,0				
Rohertragsfaktor [/]		13,0	22,7	17,8	17,6
Standardabweichung (Stichprobe) [/]	3,5				
Anzahl der Erwerbsvorgänge	12				
Kennziffern		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Baujahr [Jahr]		1890	1936	1907	1907
Restnutzungsdauer (RND) [Jahre]		19	51	31	30
Wohn-/Nutzfläche [m²]		179	568	356	341
normierter Kaufpreis/m² Wohnfläche		875	2.863	1.608	1.485
Anzahl der Wohneinheiten		3	10	5	5
Bodenrichtwert [€/m²]		50	300	178	155
Nettokaltmiete [€/m²]		3,65	9,92	6,33	6,40

Abbildung 6: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2019

Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2020 Datum der Kaufverträge: 01.01.2020 bis 31.12.2020					
		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Liegenschaftszinssatz [%]		0,18	4,17	1,45	1,16
Standardabweichung (Stichprobe) [%]	1,1				
Rohertragsfaktor [/]		12,3	28,2	19,5	18,7
Standardabweichung (Stichprobe) [/]	3,6				
Anzahl der Erwerbsvorgänge	17				
Kennziffern		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Baujahr [Jahr]		1840	2000	1916	1906
Restnutzungsdauer (RND) [Jahre]		19	49	30	29
Wohn-/Nutzfläche [m²]		143	563	326	326
normierter Kaufpreis/m² Wohnfläche		1.087	3.119	1.925	1.926
Anzahl der Wohneinheiten		3	8	4	4
Bodenrichtwert [€/m²]		120	300	182	170
Nettokaltmiete [€/m²]		5,92	10,29	7,29	7,00

Abbildung 7: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2020

Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2021 Datum der Kaufverträge: 01.01.2021 bis 30.06.2021					
		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Liegenschaftszinssatz [%]		0,04	2,43	1,36	1,38
Standardabweichung (Stichprobe) [%]	0,9				
Rohertragsfaktor [/]		14,0	28,2	21,3	22,2
Standardabweichung (Stichprobe) [/]	5,0				
Anzahl der Erwerbsvorgänge	9				
Kennziffern		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Baujahr [Jahr]		1895	1960	1910	1900
Restnutzungsdauer (RND) [Jahre]		15	33	25	26
Wohn-/Nutzfläche [m²]		238	577	380	353
normierter Kaufpreis/m² Wohnfläche		958	2.564	1.646	1.696
Anzahl der Wohneinheiten		3	8	4	4
Bodenrichtwert [€/m²]		145	270	189	170
Nettokaltmiete [€/m²]		5,05	7,58	6,28	6,22

Abbildung 8: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2021

Kennzahl der Kauffälle „Gemischt genutzte Grundstücke mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rohertrag)“:

Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor gemischt genutzte Grundstücke mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rohertrag)					
Datum der Kaufverträge: 01.07.2018 bis 30.06.2021					
		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Liegenschaftszinssatz [%]		-0,18	2,48	1,19	1,29
Standardabweichung (Stichprobe) [%]	1,0				
Rohertragsfaktor [/]		17,7	26,6	20,9	20,4
Standardabweichung (Stichprobe) [/]	3,2				
Anzahl der Erwerbsvorgänge	6				
Kennziffern		Minimum	Maximum	Mittelwert	Median
Baujahr [Jahr]		1844	1937	1889	1885
Restnutzungsdauer (RND) [Jahre]		27	31	29	28
Wohn-/Nutzfläche [m ²]		222	663	376	326
normierter Kaufpreis/m ² Wohnfläche		1.315	2.444	1.732	1.638
Anzahl der Wohneinheiten		3	16	7	5
Bodenrichtwert [€/m ²]		140	380	254	240
Nettokaltmiete [€/m ²]		5,92	7,71	6,65	6,34

Abbildung 5: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für gemischt genutzte Grundstücke mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rohertrag)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufschema des Ertragswertverfahrens	5
Abbildung 2: Modellbeschreibung zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren	7
Abbildung 3: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten	8
Abbildung 4: räumliche Verteilung der verwendeten Kauffälle für MFH mit 3 bis 10 WE	9
Abbildung 5: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2018	10
Abbildung 6: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2019	10
Abbildung 7: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2020	11
Abbildung 8: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser 3 bis 10 Wohneinheiten 2021	11
Abbildung 9: Liegenschaftszinssatz und Rohertragsfaktor für gemischt genutzte Grundstücke mit einem geringen gewerblichen Anteil ($\leq 25\%$ vom Rohertrag)	12

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BauGB	Baugesetzbuch
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
ThürGAVO	Thüringer Gutachterausschussverordnung
BGF	Bruttogrundfläche
boG	besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale
MFH	Mehrfamilienhaus
WGH	Wohn- und Geschäftshaus
IVD	Immobilienverband Deutschland
LZ	Liegenschaftszinssatz
RoF	Rohertragsfaktor
RoE	Rohertrag
KP	Kaufpreis
GND	Gesamtnutzungsdauer
WNF	Wohn-/Nutzfläche
Abb.	Abbildung
SW-RL	Sachwertrichtlinie
EW-RL	Ertragswertrichtlinie
VW-RL	Vergleichswertrichtlinie



- Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses
- Standort der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Herausgeber:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar
c/o Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt
☎ +49 (0)361 57 4176-980 📠 +49 (0)361 57 4176-920
gutachter.apolda@tlbg.thueringen.de

Vertrieb:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt